



Umwelt & Info Energie

Aktuelles von Ihrem Schornsteinfegermeister

Ausgabe Nr. 10



Wie fit ist Ihre Heizung?

Egal, ob im Keller oder auf der Etage – Ihre Heizanlage begleitet Sie, meist unbemerkt, oft über Jahrzehnte. Im Laufe dieser Zeit hat sich jedoch im Bereich der Heizungstechnik einiges verändert. Vieles, was einst Stand der Technik war, ist mittlerweile überholt. Moderne Technologien helfen den Geldbeutel und die Umwelt zu schonen. Auch müssen ältere Heizungen ab 2016 mit einem Effizienzlabel versehen werden.

Als Ihr Schornsteinfeger stehe ich Ihnen bei allen Heizungsfragen gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie mich an, auch wenn es um Fragen zur Einstufung Ihrer Heizung geht.

Ihr

Florian Kehrmann

Schornsteinfegermeister

Gebäudeenergieberater im Handwerk
Brandschutztechniker
Sachverständiger für Schimmelpilz

Musterweg 1 · 12345 Musterstadt

Telefon: (0 12 34) 12 34 56

Telefax: (0 12 34) 12 34 56

Mobil: (0175) 12 18 008

E-Mail: florian.kehrmann@provider.de

www.meinewebsite.de

Sie benötigen einen Energieausweis? Ich erstelle Ihnen gerne den Verbrauchs- oder – sinnvollerweise – den Bedarfs-Energieausweis. Sprechen Sie mich an!

ErP-Ökodesignrichtlinie wird zur Pflicht

Das „neue“ Energieeffizienz Label – Nicht nur für die neue, sondern auch für Ihre bestehende Heizungsanlage

Produktlabel	Systemlabel
Beispiel Wärmepumpe	Beispiel Heizen und Warmwasser
<ol style="list-style-type: none"> Hersteller Produktname, Produkttyp, Materialnummer Raumheizfunktion Effizienzklasse Schalleistungspegel in Innenräumen Schalleistungspegel in Außenräumen Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz Wärmeleistung Gültigkeitsjahr der Verordnung Richtlinien-Nummer 	<ol style="list-style-type: none"> Hersteller Produktname, Produkttyp, Materialnummer Kombi-Heizgerät Kombination mit Solaranlage, Warmwasserspeicher, Regler und Zusatzheizgerät Raumheizungsfunktion Warmwasserbereitungsfunktion Effizienzklasse Jahreszeitbedingte Raumheizungs- und Warmwasser-Energieeffizienz für Kombination aus Heizung, Regler und Solaranlage Gültigkeitsjahr der Verordnung Richtlinien-Nummer

Viele Anlagen bestehen nicht nur aus dem Heizkessel, sondern aus mehreren Komponenten - zum Beispiel aus einer Solarthermie-Anlage in Kombination mit Heizkessel und Warmwasserspeicher. Für diese Kombinationen gibt es ein Systemlabel.

Heizkessel, die mindestens 15 Jahre alt sind und eine Leistung von bis zu 400 Kilowatt aufweisen, sollen ab sofort mit einem »Energieeffizienz Label« versehen werden.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das »Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz« (EnVKG). Auf einer Skala von G bis A++ wird der Energieverbrauch der Anlage gekennzeichnet. Ab 26. September 2019 reduziert sich die Maßeinteilung auf D bis A+++.

Was im Jahr 2016 noch auf freiwilliger Basis stattfindet, wird ab 2017 zur Pflicht. Während der Einführungsphase im Jahr 2016 kann das Label durch Ausstellungsberichtigte nach Paragraph 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) angebracht werden.

Ab 2017 sind die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gesetzlich dazu verpflichtet, alle bislang nicht erfassten Geräte mit einem Label zu versehen. Dies wird im Rahmen der üblichen Feuerstättenschau geschehen (siehe Tabelle).

Aufwendige Messungen sind nicht erforderlich. Datenbanken mit allen Werten von Heizungsmodellen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Verfügung gestellt.

Für den Anlageneigner ist die Maßnahme vollkommen kostenfrei.

Ab dem Jahr	Etikettierung auf Heizgeräten der Baujahre
2016	bis einschließlich 1986
2017	bis einschließlich 1991
2018	bis einschließlich 1993
2019	bis einschließlich 1995
2020	bis einschließlich 1997
2021	bis einschließlich 2001
2022	bis einschließlich 2005
2023	bis einschließlich 2008
2024	ab 2009, sofern sie mindestens 15 Jahre alt ist

Über einen Zeitraum von acht Jahren sollen zunächst die ältesten Anlagen und dann schrittweise jüngere Jahrgänge von Öl und Gasheizungen ein Effizienzlabel erhalten.

Mein Angebot:



Auf Wunsch biete ich Ihnen einen kompletten Service rund um das Thema Rauchwarnmelder an. Von der Auswahl der für Sie idealen Geräte, über deren fachgerechte Installation, bis hin zur jährlichen Wartung erhalten Sie von mir alles sicher aus einer Hand.

Sprechen Sie mich bei Bedarf gerne an!

Rauchwarnmelder: Denken Sie auch an die jährliche Funktionsprüfung?

Rauchmelder bringen Sicherheit. Das tun sie aber nur dann, wenn sie jederzeit einwandfrei funktionieren. Deshalb sollten sie mindestens einmal jährlich einer Prüfung unterzogen werden. Dabei ist es nicht ausreichend, nur den Prüfkopf zu drücken. Es ist ebenso sicherzustellen, dass die Raucheintrittsöffnungen frei von Verunreinigungen sind und dass keinerlei Beschädigungen vorliegen. Unabhängig davon ist darauf zu achten, dass der Melder – abhängig von der jeweiligen Nutzung eines Raumes – an der korrekten, normgerechten Stelle angebracht ist.

Spätestens nach 10 Jahren sollte jeder Rauchmelder erneuert werden. Wie immer gilt, dass auf jeden Fall auf die individuellen Angaben des Herstellers geachtet werden muss.



Heizungs-Check nach DIN EN 15378 Kleiner Aufwand große Einsparmöglichkeiten

Bei den Energiepreisen ist der Verbraucher leider machtlos. Den Energieverbrauch selbst kann er jedoch steuern. Mit entscheidend sind Zustand und Einstellung der:

- ✓ Wärmeerzeugung
- ✓ Wärmeverteilung
- ✓ Wärmeübergabe

Bewertet werden diese Punkte mit einem einfachen und nachvollziehbaren Punktesystem, anhand dessen sich das Verbesserungs- bzw. Einsparpotenzial leicht ablesen lässt. **0 Punkte sind der optimale Wert.** 100 Punkte sind desolat. Die einzelnen Heizungskomponenten werden messtechnisch bzw. visuell beurteilt und anhand einer Checkliste entsprechend klar und leicht

verständlich eingestuft. Der große Vorteil ist, dass das Ergebnis sofort vorliegt und unmittelbar die Verbesserungspotenziale vorgestellt werden können.

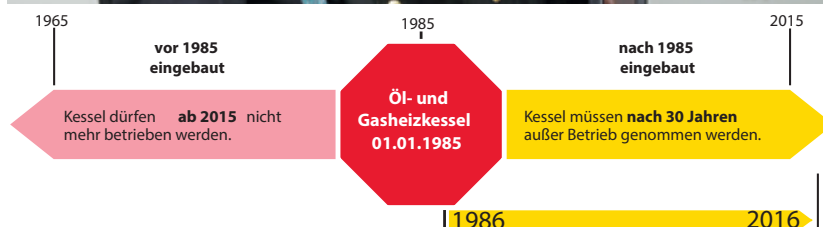
Somit ist der der Heizungs-Check ideal um Einsparmöglichkeiten bei Ihnen schnell zu erkennen. Dieser Check dauert etwa eine Stunde und ist ein gut nachvollziehbares und transparentes Verfahren.

Der Schornsteinfeger berät seit jeher neutral und unabhängig. Wir möchten als Ihr Servicepartner aber noch mehr bieten, indem wir Ihnen sagen, ob Ihre Heizungsanlage effizient und sparsam arbeitet. Eine staatliche Förderung dieser Beratung ist hier möglich – nehmen Sie mit mir Kontakt auf.



Austauschpflicht für 30 Jahre alte Öl- und Gasheizkessel.

Jetzt Heizkessel gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 tauschen:



Entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind Öl und Gasfeuerungsanlagen nach spätestens 30 Jahren auszutauschen.

Dadurch möchte der Gesetzgeber sicherstellen, dass Heizanlagen auf dem nach Möglichkeit neuesten Stand der Technik gehalten werden.

Von dieser Regel ausgenommen sind:

Niedertemperatur- und Brennwertkessel sowie Anlagen, die ausschließlich der Warmwasserbereitung dienen.

Ebenso sind Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die bereits vor und am 1. Februar 2002 selbst dort wohnten, von der Austauschpflicht befreit.

Erst beim Verkauf der Immobilie besteht Handlungsbedarf. Für den neuen Hausbesitzer heißt es dann: der alte Kessel muss innerhalb von zwei Jahren ausgetauscht werden.